

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 4 (1954)

Heft: 1

Artikel: Zur Geschichte der Stadt im Frühmittelalter

Autor: Mayer, Theodor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-78363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLEN - MÉLANGES

ZUR GESCHICHTE DER STADT IM FRÜHMITTELALTER*

Von THEODOR MAYER

Eine der wichtigsten, ja vielleicht die bedeutendste Erscheinung im Leben der Völker von der allerältesten Zeit her ist die Entstehung und Ausbildung der Städte; diese werden die Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, der Kultur und Religion, der sozialen Struktur und der politischen Verfassung, der militärischen Organisation und der Wirtschaft, alle großen Bewegungen nehmen irgendwie von den Städten ihren Ausgang oder werden von ihnen maßgebend bestimmt. Die Geschichtswissenschaft und die Soziologie, ebenso wie die Rechtsgeschichte und die Völkerkunde haben sich mit diesem Phänomen immer wieder beschäftigt und sind ihm bis in die frühesten Zeiten und die verschiedensten Gegenden auf der ganzen Erde nachgegangen. Man hat gefragt, was das Wesen einer Stadt ist oder in früheren Zeiten war, welche Funktionen die Stadt ausgeübt hat, ob dafür rechtliche, wirtschaftliche, militärische, soziologische, bauliche usw. Merkmale entscheidend waren. Man hat erkannt, daß große Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und ihrer Funktion im Leben eines Volkes, im System der über ein Volk und einen Staat hinausgehenden Beziehungen bestanden, daß man die orientalische, die antike, die mittelalterliche und moderne Stadt nicht einfach gleichsetzen darf, daß die mittelmeerländisch-romanische Stadt einerseits und die nordländisch-germanische andererseits wesentliche Verschiedenheiten aufweisen. Durch die Erkenntnis dieser Unterschiede, die zeitlich und geographisch, national und soziologisch bedingt waren, wurde der sichere Untergrund und Ausgangspunkt für die wissenschaftliche Erforschung des Städteproblems in der Weltgeschichte geschaffen.

In den Arbeiten über die abendländische Stadt stand das verfassungsrechtliche Problem der Gemeindebildung im Vordergrund. H. Planitz hat darüber grundlegende Arbeiten vorgelegt; die Ausbildung des Grundsatzes «Stadtluft macht frei», ist seit H. Brunners berühmter Abhandlung wieder-

* *Edith Ennen*, Frühgeschichte der europäischen Stadt. Verlag Ludw. Röhrscheid, Bonn 1953, XL und 324 S.

holt untersucht worden, ich weise hier auf die Arbeiten von H. Strahm und H. Mitteis hin. Hat man früher die einzelnen Städte behandelt, so ist in den letzten Jahren, besonders auf Grund der aufsehenerregenden Arbeiten von H. Ammann, der Begriff der Städte- und allgemein der Wirtschaftslandschaft, innerhalb welcher die Städte wirtschaftlich zusammenhingen und sich ergänzten, einen einheitlichen Typus in bezug auf ihre allgemeine Funktion, auf Recht und soziale Gliederung darstellten, in die Wissenschaft eingeführt und außerordentlich fruchtbar geworden. Zahlreiche Forscher haben sich mit dem Problem der Kontinuität von der Antike zum Mittelalter beschäftigt, ich nenne Namen wie A. Dopsch, H. Aubin, H. Pirenne, F. Vercauteren und F. L. Ganshof; den Fragenkomplex, der die Gründung der Städte und die Übertragung des westeuropäischen Städtewesens nach dem Osten betrifft, haben grundlegend F. Beyerle, F. Rörig und W. Weizsäcker untersucht. Die moderne Archäologie hat besonders wichtige Beiträge und Aufklärungen gebracht; die Stadtpläne sind eine der wichtigsten Quellen für die Stadtgeschichte geworden. Die Erforschung des Städtewesens ist heute ein so komplexes Unternehmen, daß ein Forscher allein sie kaum nach allen Seiten hin mit Erfolg betreiben kann.

Edith Ennen ist durch ihre gründlichen Untersuchungen und kritischen Referate über die mittelalterlichen Städte bereits rühmlich bekannt geworden; sie hat nun auf breiter Grundlage das Städteproblem für das frühe und hohe Mittelalter bearbeitet, sie gibt einen wohldurchdachten Überblick über den Stand der Wissenschaft und faßt die bisherigen Ergebnisse kritisch zusammen; darauf baut sie ihre eigenen tiefdringenden Forschungen auf. Im Mittelpunkt ihrer Arbeiten stand von Anfang an das Städtewesen im Raum vom heutigen Nordfrankreich und Flandern bis zum Niederrhein; in ihrem neuesten Buch stellt sie dann einerseits den Anschluß zum mittelmeerländischen Städtewesen her und verfolgt andererseits die Ausstrahlung, die sich von der Maaslandschaft weithin nach Osten und Südosten erstreckte. Der eigentlichen Untersuchung schickt sie eine knappe, aber sehr klare und eindrucksvolle Darstellung des orientalischen, kretisch-mykenischen, griechischen und römischen Städtewesens voraus. Sie bespricht die orientalische Stadt, die von einem Herrentum, Königen oder Priestern, erbaut worden ist und in ihrer Funktion und Struktur einen entsprechenden Stempel trägt; ihr stellt sie die griechische Polis gegenüber, die ein bürgerliches Gepräge aufweist, aber grundsätzlich von aristokratischen Geschlechtern geführt wurde. Die römische Stadt dagegen ist ein Zentrum der politischen Gewalt innerhalb einer größeren Ganzheit. Kennzeichen der mittelmeerischen Stadt im Mittelalter war die Tatsache, daß in ihr der grundbesitzende Adel der näheren und weiteren Umgebung seine Wohnung aufgeschlagen hat, sich auch im Handel betätigte, aber grundsätzlich seine adelige Stellung bewahrte; ihr steht als ganz anderer Typus die Stadt bei den Germanen gegenüber, denn die germanischen Adligen waren Grundbesitzer, die nicht in die Stadt zogen, sondern ihren ländlichen Wohnsitz beibehielten; dieser Unterschied

ist bis in unsere Tage bestehen geblieben und hat sowohl der Stadt und ihrer Einwohnerschaft wie auch dem Adel ein besonderes Gepräge gegeben.

Die Erforschung des mittelalterlichen Städtewesens muß vom Problem der Kontinuität von der Antike zum Mittelalter den Ausgang nehmen. A. Dopsch hat diese Frage in großen Zügen geklärt, heute wissen wir aber, daß man für die Beantwortung nicht mit einer allgemeinen Formel auskommt, sondern daß unvoreingenommene Spezialuntersuchungen gemacht werden müssen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Städten und Landschaften sehr unterschiedlich gestaltet waren. Die Städte in Italien und überhaupt im Mittelmeergebiet sind zwar nicht unverändert ins Mittelalter hinübergegangen, aber sie sind in ihrem Wesen erhalten geblieben wie wir das etwa am Beispiel von Pavia sehr gut verfolgen können. Anders war es im germanischen Nord- und Mitteleuropa, wo keineswegs alle antiken Städte im Mittelalter weitergelebt haben; aber auch diejenigen, bei denen eine kontinuierliche Entwicklung anzunehmen ist, haben sich wesentlich verändert; sie sind stark zurückgegangen. Die Kirche hat viel für die Erhaltung der Städte geleistet; diese waren häufig der Sitz eines Bischofs und sind mitunter bis auf die Bischofsburg und die dazu gehörigen landwirtschaftlichen und handwerklichen Siedlungen eingeschrumpft, gaben aber gleichwohl einen Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung, für einen neuen Aufstieg. Die merowingischen Könige haben in Städten residiert, die Karolinger zogen sich in ihre Pfalzen zurück, Aachen und Ingelheim sind Beispiele dafür. Für die Erhaltung der Städte im rechtsrheinischen Raum war entscheidend, ob die Landschaften bis zum 5. Jahrhundert unter römischer Herrschaft blieben oder schon früher von den Germanen unterworfen wurden; im linksrheinischen Deutschland und südlich der Donau sind die römischen Städte nicht völlig untergegangen. Den Tiefpunkt erreichte das Städtewesen im germanisch bestimmten Abendland im 8. Jahrhundert, zu Beginn der karolingischen Zeit. *E. Ennen* stellt dazu fest (S. 111): «Die Stadt als geschlossener Organismus, als bestimmender Faktor des politischen und wirtschaftlichen Lebens hat sich nicht hindurchgerettet.» Die Normaneinfälle bewiesen der Bevölkerung eindringlich die Notwendigkeit und die Vorteile der Ummauerung; seit dieser Zeit beginnt der Wiederaufstieg des Städtewesens in Nordwesteuropa.

In den romanischen Gebieten kam es zu einer Belebung der Wirtschaft, im Anschluß an die meist als *civitas* bezeichneten Bischofsburgen entstanden Kaufleutesiedlungen, *burgus*, *suburbium* genannt. In den germanischen Gebieten hatte das Wort *burgus* die Bedeutung von ummauerter, wehrhafter Siedlung. In Flandern kamen neue befestigte Plätze als Grafenburgen auf, vor denen Siedlungen von Fernhändlern errichtet wurden, die *Wik* hießen und ursprünglich nicht ummauert waren; erst seit dem 11.—12. Jahrhundert, ganz vereinzelt vielleicht schon vorher, wurden sie ummauert. Die Fernhändler waren in Gilden zusammengeschlossen, die aber reine Personenverbände waren und den gegenseitigen Schutz zur Aufgabe hatten. Sie

tragen einen ausgesprochen nordischen Charakter, sie bestimmen die Schicksale der Wike, aber sie sind nicht ein primär stadtbildendes Element. Ennen stellt den Gilden klar und scharf, im Gegensatz zu älteren Auffassungen, die Schwurverbände, die Eidgenossenschaften, *coniurationes* gegenüber, die auf die Schaffung einer Gebietshoheit und die Ausübung einer Zwangsgewalt gegenüber allen Einwohnern abzielten. Von ihnen ging die Errichtung der städtischen Gemeinde und — nach dem Vorbild der italienischen Städte — der Ratsverfassung aus. Die Landgemeindentheorie, d. h. die Herleitung der Städte aus den Landgemeinden lehnt die Verfasserin eindeutig ab. Sie betont dafür den Gegensatz zwischen den romanischen Städten und denen im Norden, der darin besteht, daß in den romanischen Gebieten, in Italien und Spanien den Städten, den Wohnsitzen als Institutionen, und in den germanischen den Personen, den Gilden, *mercatores* die Freiheit gewährt wurde. Ennen weist in diesem Zusammenhang auf das Privileg für Genua von 958 hin, dem bald solche in Spanien folgten. Besonders bemerkenswert sind die spanischen Privilegien, in denen, um den Zuzug in die wenig bevölkerten Städte zu fördern, den Zuzüglern die Freiheit und Sicherheit vor Verfolgern gewährt wurde; ja sogar Verbrechern, die in die Stadt flüchteten, wurden diese Vergünstigungen zugesichert. Ennen sieht darin die Auswirkung des Asylrechtes und bezeichnet dieses als die Grundlage für den Satz «Stadtluft macht frei». Aus dem Mittelmeerraum, besonders Nordspanien, wohin lebhaftere Handelsbeziehungen aus dem germanischen Norden bestanden, gingen Anregungen nach den Maasstädten, voran Huy und Dinant; Huy erhielt 1066 den, soweit wir wissen, ältesten Freiheitsbrief für eine Stadt diesseits der Alpen, und Dinant stand mit seinem Privileg zeitlich kaum nach, ja es ging inhaltlich weiter, weil im Huyer Privileg doch die Auslieferung von Unfreien an den nachfolgenden Herren noch ausgesprochen war. So entstand an der Maas ein Kraftfeld, von dem neben den Mittelmeerstädten die entscheidenden Anregungen für die Entstehung und Ausbildung des europäischen Städtewesens ausgegangen sind.

Es ist nicht möglich, den überaus reichen Inhalt der weit ausholenden und tief eindringenden Ausführungen der Verfasserin wiederzugeben, nur zu den Hauptthesen soll versucht werden, Stellung zu nehmen. Man muß bei der Entstehung des Städtewesens zwei verschiedene Gesichtspunkte auseinanderhalten, die Stadt als solche und die städtische Freiheit, den Satz «Stadtluft macht frei». Was nun die Stadt als solche betrifft, möchte ich das antike Erbe höher einschätzen als das die Verfasserin tut. Gregor von Tours beschreibt einmal Dijon und gibt hier ein Bild von einer wohl erhaltenen römischen Stadt. Er schildert die schöne und fruchtbare Landschaft, die Gewässer, an denen die Stadt liegt, und sagt, daß die Ouche durch eine Pforte ein- und unter einer Brücke durchfloß, daß *totum monitionis locum unda circumfluens* umgab. Vier Tore nach den Himmelsrichtungen seien vorhanden, 33 Türme und steinerne Mauern, 20 Fuß hoch und 15 Fuß breit umgaben den Ort. «*Qui cur non civitas dicta sit, ignoro.*» An der Donau

haben sich in Regensburg viele römische Mauern erhalten, wie Ardeo berichtet. Diese Beschreibungen darf man gewiß nicht verallgemeinern, man soll sie aber auch nicht übersehen. Aus anderen Quellen der fränkischen Zeit, vornehmlich den Heiligen-Viten und aus der Stadtopographie lassen sich zahlreiche Anhaltspunkte gewinnen, aus denen sichere Schlüsse auf ein sehr beachtenswertes Städtewesen gezogen werden können. Die Städte am Rhein, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Chur sind nicht untergegangen, ebensowenig wie Regensburg oder Passau, und daß gerade sie zuerst wieder in die Höhe gekommen sind, beweist die Erhaltung ihrer antiken Grundlagen. Ein besonderes Beispiel stellt Konstanz dar. Hier bestand am Anfang des 7. Jahrhunderts, spätestens seit König Dagobert I., eine Bischofsburg, die wahrscheinlich vorher eine königliche Pfalz gewesen war und an der Stelle eines ehemaligen römischen Castrums stand. Neben der Bischofsburg gab es eine Siedlung, die Niederburg, die ursprünglich wohl für die Handwerker, die zur Bischofsresidenz gehörten, bestimmt war. Sicher schon im 7. Jahrhundert gab es südlich der Bischofsburg eine zweite Siedlung, die um die Stefanskirche gelegen war und die man wohl als Kaufleutesiedlung ansprechen darf. Sie stand in Beziehung zum burgundischen Raum und über Chur zu Oberitalien. Im 8. bis 9. Jahrhundert wurde Konstanz *urbs, civitas, oppidum* genannt. Aus Privilegien für andere Marktsiedlungen erfahren wir von einem Recht von Konstanz, können aber über seinen Inhalt keine gesicherten und erschöpfenden Aussagen machen. Die älteste städtische Freiheitsurkunde, die erhalten ist, stammt von 1192. War Konstanz vorher keine Stadt, war es nicht ummauert? Eine Stadt war es bestimmt, daß wir aber von ihr wissen, verdanken wir erzählenden Quellen, die nicht in Konstanz entstanden sind und von der Stadt nur im Zuge anderer Erzählungen berichten. Hätten wir keine *vita sti. Galli*, dann wüßten wir von Konstanz für die früheren Jahrhunderte nichts; es ist also ein Zufall, daß wir von der Stadt in der Frühzeit Kunde haben. Als Friedrich II. 1212 nach Konstanz kam, war die Stadt ummauert, diese Umwallung war gewiß nicht neu, Konstanz war lange vor dem 13. Jahrhundert von Mauern umgeben. In wieviel anderen Städten fehlt dieser Zufall und doch waren sie gewiß vorhanden. Wir können daher mit Bestimmtheit annehmen, daß es im Raum zwischen dem Mittelmeer und der Maas ein Städtewesen gegeben hat. Gehörte dieses nun zum mittelmeerischen Städtewesen? Sollen wir nicht besser diese Städte zu einer eigenen Gruppe zusammenfassen? Gewiß ist es, daß diese Städte am Rhein und im mittleren Frankreich ihre Entstehung nicht einem von der Maas ausgegangenen Einfluß verdanken, sondern als Überreste des römischen Städtewesens zu bezeichnen sind.

Wie steht es mit der städtischen Freiheit? Hier vermisse ich eine erschöpfende Klärung des Begriffes Freiheit der Person, des privaten Eigentums und der Institution. Von welcher Stufe an kann man von Autonomie sprechen? Wann kann die durch den Königsschutz oder durch Immunität bewirkte Heraushebung und Autonomie als «Freiheit» bezeichnet werden?

Diese Frage wird besonders interessant beim Privileg für Genua von 958, Juli 18 (Schiaparelli, *I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II e di Adalberto II* (1924), S. 326f., Nr. XI.), wo das Privateigentum der Bürger gegenüber den Beamten — *dux, comes, usw.* — geschützt wurde. Man wird die Bedeutung dieses Privilegs nicht verkleinern wollen, für die weitere Entwicklung war es höchst wichtig, aber es brachte keine verfassungsrechtlichen politischen Rechte für die Stadt als solche. In den spanischen Privilegien wird weitgehende Freiheit allen Zuzüglern in die Stadt gewährt; diesen Bestimmungen lag die Absicht zugrunde, die stark entvölkerten Städte zu bevölkern. Die Verfasserin mißt dem Privileg für Huy von 1066 besondere Bedeutung zu, doch kommt es etwa den spanischen keineswegs gleich; das Privileg von Dinant geht jedenfalls weiter. Ich möchte die historische Bedeutung dieser Privilegien nicht herabsetzen, man soll sie aber auch nicht überschätzen. In der Urkunde für Radolfzell von 1100 wird von «*justicia et libertas Constanciensis, quod jus fori est*» gesprochen; ähnliche Bemerkungen werden in den Privilegien für Allensbach und Villingen gemacht. Was bedeuteten sie? Konstanz ist 1192 in einem Prozeß vor dem kaiserlichen Hofgericht gegen den Bischof aufgetreten und hat sogar den Sieg davongetragen. War die Stadt deshalb «frei»? Wie ist diese Frage bezüglich der rheinischen Städte, Köln, Mainz, Worms usw., zu beantworten? Was für diese Städte gilt, gilt doch gewiß auch für die französischen Städte, die von der Verfasserin zu sehr übergangen werden. Die Werke von F. Lot, *Recherches sur la population et la superficie des cités remontant à la période Gallo-romaine* I, 1. 2, II (Paris 1945/46—1950), und von Ch. Petit-Dutaillis, *Les communes françaises* (Paris 1947) (vgl. die weiterführende Besprechung von F. Lot, *L'évolution des communes françaises*, *Rev. hist.* 201 (1949), S. 45ff.), hätten doch manche Aufklärung geboten. Ebenso wäre auch das Buch von J. Lestocquoy, *Les villes de Flandre et d'Italie sous le gouvernement des patriciens (XI^e—XV^e siècles)*, Paris (1952), heranzuziehen gewesen.

Worauf beruhte nun eigentlich die städtische «Freiheit»? v. Keller dachte an das Asylrecht, Strahm ging vom Königsrecht und der Königsmunt aus, Mitteis sah die Grundlage in der Immunität, Ennen verweist wieder auf das Asylrecht. Sie sagt aber unter Bezugnahme auf Mitteis (*Rhein. Viert. Jahrs. Bl.* 18, S. 15): «Asyl und Immunität sind durchaus benachbarte Institutionen.» Dem stimme ich ganz zu, denn es ergibt sich daraus, daß hier ein komplexes Rechtsgebilde vorliegt, das auf Herrenrecht, Immunität, Munt und Asyl beruht und gleichzeitig alle diese Faktoren zusammenfaßt und einschließt, wobei es kaum möglich ist, jedesmal den primären Faktor festzustellen. Mitteis sagt von den Grundlagen der mittelalterlichen Stadtfreiheit (*Festschr. f. E. E. Stengel*, S. 357): «So wurzelt unser Satz — (Stadtluft macht frei) — mehr als man bisher annahm nicht in einem speziellen und vereinzelt Grund, sondern in allgemeinen nur soziologisch faßbaren Gegebenheiten. Das fügt sich in die neuere, in der Wirtschaftsgeschichte ausgebildete — aber auch für die Rechtsgeschichte

maßgebende Sehweise.» Ich möchte neben diesen Faktoren noch die rein politischen und historischen Gegebenheiten stärker in den Vordergrund rücken, wie wir etwa an den spanischen Beispielen gesehen haben. Daß bei den nordischen Städten, auch denen an der Maas, die freien Gilden stark mitgewirkt haben, ist kaum zu bestreiten; Ennen hat das mehrmals betont. Aber es ergibt sich nun noch die Frage, ob es sich bei den nordischen, germanischen Städten um Übernahme von südlichen, wie Ennen meint, spanischen Vorbildern gehandelt hat; ob Parallelentwicklungen vorliegen, wie sie Mitteis vorschweben, ist eine weitere Frage. Sicher wird man sagen können, daß die Verhältnisse in den Maasstädten schon sehr aufgelockert waren, so daß gerade sie das fremde Samenkorn aufnehmen und zur Entfaltung bringen konnten. Es bleibt aber die auffällige Erscheinung, die Ennen annimmt, daß die Ausstrahlung des spanischen Vorbildes von dort unmittelbar nach den Maasstädten geführt und die französischen Städte übersprungen hätte; der flandrische Handel hätte diese unmittelbare Verbindung hergestellt. Hier erheben sich doch gewisse Zweifel, denn einen Beweis kann die Verfasserin nicht bringen. Es wäre hier wohl überhaupt viel mehr der Pilgerverkehr nach S. Jago de Compostella zu berücksichtigen gewesen. An ihm nahmen weitere Kreise, auch adlige Herren teil. Ch. Higounet, *Les chemins de Saint-Jaques et les sauvetés de Gascogne* (*Annal. de Midi* 63 (1951), S. 293 ff.), bringt wichtige Erkenntnis, besonders auch über die planmäßig gegründeten Siedlungen unter besonderem Friedensschutz, die seit 1027 faßbar sind. Sollten nicht die Verhältnisse und Einrichtungen in Süd- und Mittelfrankreich ebenfalls als Vorbilder gedient haben, sollten sie nicht Pfeiler in der langen Brücke von Spanien nach Flandern gewesen sein? Die Verfasserin hatte nicht die ganze Literatur zur Verfügung, deshalb ist ihr manche wichtige Zwischenstufe und der tatsächliche Weg entgangen; außerdem möchte ich der Parallelentwicklung größere Bedeutung beimessen. Keineswegs möchte ich annehmen, daß die französischen Städte von Flandern bestimmend beeinflußt worden seien. Auch die deutschen Städte am Rhein und an der Donau scheiden dafür ganz oder fast ganz aus, wenn auch für die schon vorhandenen Ansätze Anregungen übernommen worden sein mögen. Anders war es im nördlichen Deutschland, wohin die Maasstädte durch die Fernkaufleute und sonstwie mächtiger ausgestrahlt haben, dort haben auch weitsichtige Stadtherren mitgewirkt.

Der Titel des Buches lautet: *Frühgeschichte der europäischen Stadt*; er ist also sehr weit gefaßt. Es wird aber nur das süd- und westeuropäische Städtewesen erörtert; so sehr dieses auch vorbildlich für ganz Europa gewesen ist, verspricht der Titel doch mehr, als im Buche geboten wird. Das soll freilich kein Vorwurf gegen den Inhalt sein; das von der Verfasserin behandelte Städtewesen bildet eine historische Gestalt, verdient also für sich untersucht zu werden, nur ist es nicht die europäische Stadt schlechthin. Die Verfasserin gebraucht die geographische Methode, die wie immer sehr fruchtbar ist, die freilich auch immer die vorhandenen Lücken deutlich aufweist.

Im gegebenen Fall muß man aber fragen, ob die Besonderheiten des geographischen Bildes dem tatsächlichen Zustand entsprechen oder ob sie nur die Unvollkommenheit unserer Kenntnisse und des Quellenmaterials bedeuten. Eine endgültige Beantwortung dieser Frage kann nur eine eindringende Spezialforschung bringen, ich vermute, daß dann das Kartenbild für das mittlere und ganz besonders für das südliche Frankreich sehr viel reicher und mannigfaltiger werden wird. Ein Hauptverdienst bleibt aber der Verfasserin gesichert, daß sie durch ihre ausgezeichnete Untersuchung das Problem klar herausgearbeitet und die Untersuchung in richtungweisender Art weitergeführt hat. Das Buch stellt eine hervorragende Leistung der kritischen Geschichtsforschung dar, für die wir der Verfasserin zu größtem Danke verpflichtet sind. Wer weiterhin sich mit dem Städtewesen im frühen und hohen Mittelalter befassen will, muß von diesem Werke ausgehen, kann es aber auch als festen Untergrund gebrauchen.

TROXLER UND VARNHAGEN ¹⁾

Von *Eduard Vischer*

Leicht verfallen wir der Gefahr, den Geist der Zeiten auf allzu einfache Regeln abzuziehen und uns gerade dadurch den Zugang zu ihnen zu verbauen. Für kein Jahrhundert gilt das vielleicht mehr als für das jüngstvergangene. Wie vieles, das in ein offizielles Schema nicht passen wollte, ist da einfach versunken, tiefer fast, als wenn es fernen Jahrtausenden angehörte. Manche Entdeckungen der letzten Jahre zeigen, daß wir übel beraten wären, wenn wir uns dem Glauben hingäben, bei solchem Absinken von Gestalten und Ideen habe die Geschichte immer als gerechte Richterin gewaltet.

I. P. V. Troxler (1780—1866) gehört zu diesen Gestalten, paßt er doch schwer in die herkömmlichen politischen Kategorien und sprengt er durch die Universalität seines Strebens und Wirkens als Arzt und Philosoph, als Politiker und Publizist die engeren Grenzen, die sich der Schweizer gemeinhin setzt. Wohl ist man auch auf ihn aufmerksam geworden. Die Bücher von *Iduna Belke* und *Peter Schneider* und der «Versuch» von *Hans von Greyerz*² sind Zeugnisse dafür, und auch die Ergründer der politischen Geschichte konnten

¹ Der Briefwechsel zwischen Ignaz Paul Vital Troxler und Karl August Varnhagen von Ense, 1815—1858. Veröffentlicht und eingeleitet durch Dr. Iduna Belke †. Aarau 1953, 489 S.

² IDUNA BELKE, *I. P. V. Troxler. Sein Leben und sein Denken*. Neue deutsche Forschungen, Abt. Philos. VII, Berlin 1935; PETER SCHNEIDER, *I. P. V. Troxler und das Recht. Studien zur Staats- und Rechtsphilosophie*, Heft 4, Zürich 1948; HANS VON GREYERZ, *Versuch über Troxler. Der Philosoph und der Staat der Regeneration*. Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern 39, Bern 1948, S. 105—123 (Festgabe für R. Feller).